

**Versiegelung des Bodens unter den Wertstoffcontainern an der Ehrenbürgstraße 1 wegen Rattenproblem
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02077
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 –
Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.06.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13651

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.02.2019**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 02077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied fordert die Versiegelung des Bodens unter den Wertstoffcontainern an der Ehrenbürgstraße 1.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied wird gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Versiegelung des Bodens unter den Wertstoffcontainern an der Ehrenbürgstraße 1
Ortsangabe	Aubing-Lochhausen-Langwied

**Versiegelung des Bodens unter den Wertstoffcontainern an der Ehrenbürgstraße 1 wegen Rattenproblem
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02077
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 –
Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.06.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 13651

Anlage:

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 –
Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.06.2018

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.02.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.06.2018 fordert die Versiegelung des Bodens unter den Wertstoffcontainern an der Ehrenbürgstraße 1 wegen eines Rattenproblems.

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass die Stadtrandgebiete regelmäßig von den Bürgern der Umlandgemeinden aufgesucht würden, um dort ihren Plastikmüll zu entsorgen. Die meist ungereinigten Plastikabfälle, die sehr oft nicht in den Containern landen, sondern zumeist einige Tage darum herum liegen bleiben, würden Ratten anlocken, die sich dann dort unter den Containern eingraben. Dies sei deutlich zu erkennen an den größeren Bodenlöchern und den damit verbundenen Erdhaufen auch zwischen den Containern.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4

Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation in der Verpackungsverordnung findet.

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Verpackungsverordnung).

Die Betreiber der Dualen Systeme (mittlerweile neun Systeme bundesweit) haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringsystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der Landeshauptstadt München hat sich das Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis die Sammlung von Altglas, Kunststoffen und Dosen/Alu im 22. Stadtbezirk im Auftrag der Dualen Systeme durch.

3. Versiegelung

Die Betreiberfirma Remondis hat zugesichert, die Bodenfläche unter den Containern mit Münchner Gehwegplatten zu versiegeln.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.06.2018 wird gefolgt.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.06.2018 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.06.2018 wird gefolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.06.2018 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-GL

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

- II. An
den Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied
das Direktorium-Dokumentationsstelle
das Direktorium – HA II/V - Stadtratsprotokolle
den AWM – Stellvertretende Zweite Werkleiterin
den AWM - PR
z.K.

Am _____